



Der Senator für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Ortsamt Burglesum
Florian Boehlke
Oberreihe 2
28717 Bremen

Auskunft erteilt
C. Jodeit

Zimmer 1123
Tel. +49 421 361 8464362471
Fax
E-Mail
Beiraete@finanzen.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
26.11.2025

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 06.01.2026

Stellungnahme zum Beiratsbeschluss vom 26.11.2025

Sachstand zum weiteren Verfahren zur Nachnutzung des ehemaligen Ortsamtes und des jetzigen Polizeigebäudes

Sehr geehrter Herr Boehlke,

zu dem vom Beirat Bremen Burglesum getroffenen Beschluss zum Sachstand zum weiteren Verfahren zur Nachnutzung des ehemaligen Ortsamtes und des jetzigen Polizeigebäudes nehmen wir wie folgt Stellung:

Bereits in der Beiratssitzung Mitte 2025, die kurz nach der Mitteilung des Bietenden zum Ausstieg aus dem Ausschreibungsverfahren für eine Verwertung des ehemaligen Ortsamtes stattgefunden hat, wurde der Beirat darüber informiert, dass eine vertiefte Prüfung einer möglichen Nutzung durch das Ortsamt, das aktuell in einer Anmietung untergebracht ist, und der Polizei, die aktuell noch mit fünf Kontaktpolizist:innen im Polizeigebäude untergebracht ist, beider leerstehenden Immobilien im Rahmen einer Bedarfsplanung erfolgen soll. Die dafür notwendigen Kapazitäten können allerdings erst ab Anfang 2026 zur Verfügung gestellt werden. Insofern bitten wir um Verständnis für die aufgezeigten Zeitabläufe. Auf der Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse können weitere Entscheidungen vorbereitet werden.



Die Bedarfsplanung kann nach Abschluss dem Beirat vorgestellt werden. Diese beinhaltet auch Zeitpläne und Verwertungsideen. Die präferierte Nutzung des Polizeigebäudes wird zur Kenntnis genommen und anhand der tatsächlichen Bedarfe und der Wirtschaftlichkeit bewertet. Zu der Forderung an den Senat die Ressorts zu einem Beitrag zur Nutzung aufzufordern und einen Hauptnutzenden festzulegen kann berichtet werden, dass die bisherige Ressortabfrage für das Polizeigebäude keine Rückmeldungen zur Folge hatte. Im Rahmen der Bedarfsplanung werden neben der Ressortabfrage auch auslaufende Mietverträge betrachtet und Ressorts direkt kontaktiert, sofern eine Flächennutzung in Betracht kommen könnte. Dies geschieht stets unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Gez.

C. Jodeit